

Das Grundgesetz der BRD stellt eindeutig fest: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Aber wie sieht das heute in der Praxis aus, besonders was den Anfang und das Ende des Lebens betrifft? Abtreibungen und Euthanasie werden immer gesellschaftsfähiger. Der folgende Artikel hinterfragt diese inhumanen Tendenzen, die immer stärker zunehmen.

HARTMUT STEEB

LEBENSSCHUTZ GIBT ES NUR BRUTTO

Die Würde des Menschen ist unantastbar – immer noch?

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Mit diesen großartigen Worten beginnt unser Grundgesetz (GG), dessen 70-jährige Geschichte wir im vergangenen Jahr feierten. Nach der furchtbaren Katastrophe des Dritten Reiches mit seiner menschenverachtenden und die Würde des Menschen zu Tode trampelnden Ideologie und Gewaltherrschaft ist dieser erste Grundsatz unserer Verfassung eine nicht hoch genug einzuschätzende, wunderbare Wohltat.

So wie Paulus im Blick auf unseren Glauben schreibt: „Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1Kor 3,11), so geben diese Worte die gute Grundlage unseres Zusammenlebens in der Gesellschaft. Und darum dürfen wir für unsere demokratische, rechtsstaatliche Verfassung so dankbar sein, die auch Wesentliches zu unserem derzeitigen Wohlbefinden beigetragen hat, ein Leben in sehr großer Freiheit, im Frieden, in einem hohen

Maß an menschlicher Gerechtigkeit und Wohlstand. Diese ersten beiden Sätze des Grundgesetzes sind übrigens in ihrer Substanz nicht veränderbar (Artikel 79,3 GG). Nie mehr darf die Menschenwürde mit Füßen getreten werden. Und daraus folgen dann die anderen Grundrechte, z. B. der für unser Thema so wichtige Satz: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit!“ (Artikel 2,2 GG). Eigentlich sollte damit eine Grundorientierung für Wert und Würde eines jeden Menschen, von der Zeugung bis zum natürlichen Tod, ja, sogar darüber hinaus völlig klar sein. Selbst die Toten sollten noch in Würde begraben und im besten Sinne des Wortes „in Ruhe“ gelassen werden. Unsere jahrhundertlange Friedhofskultur zeigt es an.

Zwar wird dieser Wertekonsens derzeit von niemanden ernsthaft aufgekündigt, aber die neue, subtile Taktik ist, dass man in unseren Zeiten der Begriffsverirrung und Begriffsverwirrung einfach alles neu interpretiert. Klarste Aussagen werden vernebelt, umgedeutet, innerlich durch zeitgeistige Auslegungen verändert. Dann wird dem „Recht des Menschen auf Leben“ einfach

die Freiheit des „mein Bauch gehört mir“ entgegengestellt, die Frage, ob ein gezeugtes Kind ausgetragen wird, als eine eigenständige Entscheidung eines Menschen angesehen – so, als ob ein Nein zum Austragen bzw. ein Ja zur Abtreibung nicht einen anderen Menschen betreffen und töten würde! Und die „Würde des Menschen“ wird darauf gerichtet, selbstbestimmt leben und sterben zu wollen. Dass wir in unserem Land ca. 100 000 Kinder jährlich (arbeitstäglich 400!) gewaltsam daran hindern, das Licht der Welt zu erblicken, ist darum der größte Verstoß gegen die Menschlichkeit, ein Skandal und Verstoß gegen die Menschenwürde, an den wir uns nicht gewöhnen dürfen – übrigens sind es nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation weltweit über 57 Millionen, täglich 155 000 (!!!), mehr als alle sonstigen Unglücke und Katastrophen dieser Welt zusammen!

Die Europäische Union hat am 28. November 2019 in einer Resolution den Klimanotstand ausgerufen. Die neue Kommissionspräsidentin hält 1 Billion Euro für nötig, um tiefgreifende Veränderungen zu bewerkstelligen. Auf einer Homepage



zum Thema „Klimanotstand“ heißt es dazu: „Ohne die bereits eingeleitete ‚Revolution von unten‘ würde die Politik wie bisher weitermachen, denn Ungeborene können sich nicht wehren.“¹ Stimmt, Ungeborene können sich nicht wehren. Weil das stimmt: Müsste es nicht endlich oberste Priorität sein, ihnen eine Stimme für das Leben zu geben, anstatt den Behauptungen freien Lauf zu lassen, dass Kinder schädlich fürs Weltklima wären und deshalb, aus Verantwortung für ein besseres Klima in der Zukunft, nicht geboren werden sollten (Lehrerin Verena Brunschweiler)? Ist es zu hart, wenn man hier von einer Diktatur der schon Lebenden über die noch Ungeborenen schreibt? „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Was einst verfassungsrechtlich formuliert wurde, hat viel tiefere Begründungen.

Der Mensch ist Gottes Idee – Er ist Würdenträger Gottes

„Gott schuf den Menschen nach seinem Bild“ (1Mo 1,27). Der Mensch

ist Gottes geniale Idee. Mit seiner Erschaffung setzte Gott der Schöpfung die Krone auf. Und er, Gott, hat auch die Idee geboren, wie menschliches Leben am besten gestaltet und gelebt werden kann: nach der Zeugung 40 Wochen in der behüteten Atmosphäre und höchst persönlichen Betreuung der Mutter, als „Insider“, ganz ohne Störungen von außen, ohne Bedrohungen. Darum ist es pervers, dass der für ein Kind eigentlich von Natur aus sicherster Ort inzwischen zum gefährlichsten Ort für das Kind geworden ist. Man muss nur den 54 Millionen Abtreibungen einmal die 6,2 Millionen Kinder und Jugendlichen gegenüberstellen, die zwischen ihrer Geburt und dem 15. Lebensjahr sterben. Das sind auch viele, viel zu viele. Und natürlich darf man Tote nicht gegen Tote aufrechnen. Aber man muss es sich doch auch vor Augen führen, dass die Todesrate der Kinder nach der Geburt bei 11,5 % liegt im Vergleich zur Todesrate in den ersten 40 Wochen des Lebens der Kinder vor der Geburt.

Freilich: Es nicht verwunderlich, dass Menschen, die den Menschen als nur so „ins Dasein geworfen“

ansehen, sich auch mit Gottes Maßstäben für unser Leben schwertun: wenn er nur ein Produkt des Zufalls ist, vielleicht auch nur ein zufälliges Nebenprodukt der sexuellen Gemeinschaft zwischen Mann und Frau. Wenn der Glaube an Gott, den Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde, also auch an den Schöpfer des menschlichen Lebens, fehlt, dann kommt auch eine humane Gesellschaft folgerichtig schnell an ihr Ende. Dann behauptet man im Namen der Humanität ein „Recht auf Abtreibung“, wie es in diesen Tagen lauthals von vielen proklamiert und in Gremien der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gefordert wird. Dann wird darüber diskutiert, ob man Menschen auch zum Sterben „helfen“ müsse. Der Theologe Schleiermacher hatte in dieser Sache schon recht, wenn er sagte: „Humanität ohne Divinität wird zur Bestialität.“ Im Klartext: Wenn unsere Menschlichkeit nicht in der Göttlichkeit begründet ist, kann es furchtbare Entgleisungen geben. Darum brauchen wir den biblischen Bezug in allen Fragen des menschlichen Miteinanders. Dass der

Mensch Gottes geniale Idee ist, ist auch das Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift, z. B. Psalm 8 oder Psalm 139, wo ausdrücklich auch die noch nicht geborenen Kinder als Gottes Menschen angesprochen sind.

Damit ist deutlich: Die Würde des Menschen wird nicht von einer Gesellschaft oder vom Staat verliehen. Sie liegt darin, dass der lebendige Gott uns als seine Idee verwirklicht hat. Als Ebenbilder Gottes sind alle Menschen Würdenträger. Die staatliche Gemeinschaft hat nur die Aufgabe, diese Würde zu schützen, zu achten, zu erhalten. Aber diese Aufgabe darf er sich auch nicht entziehen, wie er es derzeit leider tut und sich mehr darum sorgt, es könne nicht genügend Möglichkeiten zur Abtreibung geben, als darum, wie man denn alles in die Waagschale werfen kann, um Kinder auch schon vor ihrer Geburt zu retten, damit sie das Licht der Welt erblicken können.

Es ist alles nur geschenkt – Gott ist der Herr des Lebens

Auch wenn das „Selbst“ Hochkonjunktur hat und die Menschen am liebsten auch ihr Ende selbst bestimmen wollen: Keiner hat selbst bestimmt, ob, wann und wo, unter welchen Umständen, in welche Familie, in welche gesellschaftlichen Umstände er hineingeboren wurde. Auch Vater und Mutter und die Geschwister hat sich niemand selbst ausgesucht. Keiner hat sich seine genetischen Anlagen selbst zusammengemischt. Keiner hat sich seine Begabungen selbst erarbeitet. Darum dürfen und müssen wir die Selbstbeweihräucherung der Selbstbestimmung und Selbstentfaltung entmythologisieren und das Märchen von der absoluten Selbstbestimmung begraben, die anscheinend nötig wäre für ein lebenswertes Leben. Es braucht sich niemand zu sorgen: Auch im Alter und in der Not des Sterbens hat uns Gott nicht vergessen. Wir müssen und wir dürfen nicht nachhelfen! Gott ist der Herr des Lebens. Gerade wenn die Kräfte nachlassen, darf der Mensch nicht verzweckt und nach

seiner Schaffenskraft, seinem gesellschaftlichen Beitrag oder nach seinem Bewusstseinszustand bewertet werden. Wirtschaftliche Fragen dürfen nicht entscheidend sein, ob und wie lange ein Mensch leben darf.

Die Wirtschaft ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um der Wirtschaft willen. Und man muss hinzufügen: Selbst wenn es stimmen würde, dass jeder Mensch eine zusätzliche Belastung fürs Klima wäre, dann muss man hinzufügen: Das Klima ist für den Menschen da, nicht der Mensch für das Klima. Menschen deshalb ihr Lebensrecht zu nehmen, weil die schon Lebenden das Klima für sich behalten wollen und keine Verschlechterung durch andere Menschen akzeptieren – gibt es noch einen stärkeren Egoismus als das Nein zum Lebensrecht anderer Menschen?

Gott bestimmt Anfang und Ende

Gottes „Lasst uns Menschen machen“ (1Mo 1,26) war der Anfang der Menschheit. Und weil sein Wort Kraft hat und sein Wille geschieht, gilt: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde. Zum Bilde Gottes schuf er ihn. Und er schuf ihn als Mann und Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen ...“ (1,27). Und nun kommt das allererste Wort, das Gott direkt zu den Menschen spricht: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan ...“ (1,28).

Auch wenn der Mensch nicht unsere, sondern Gottes Idee ist, auch wenn wir selbst nichts dazu beigetragen haben, dass wir leben: Wir haben einen großartigen Auftrag, nämlich zur Vermehrung und zum Fortbestand der Menschheit beizutragen. Das ist der erste Auftrag Gottes an die Menschen, übrigens ohne Grenzen! Er hätte ja auch sagen können: „Mehret euch bis zu fünf Milliarden, und dann lasst es gut sein. Dann beschränkt euch auf jeweils zwei Kinder, und wenn es mehr werden sollten, dann schaut, dass ihr auch wieder weniger werdet“, so wie dies in Deutschland zurzeit mit der durchschnittlichen

Geburtenrate von 1,58 (2018) „ge-lingt“. Nein: Gott hat keine Sorgen vor der Vermehrung. Er liebt die Menschen, jeden Einzelnen. Er gönnt jedem das wunderbare Leben. Keiner ist überflüssig. Alle sind von Gott gewollt, bejaht, geliebt. Wir sollten anstelle der Sorge um zu viel Menschen lieber wieder die biblischen Werte ernst nehmen, z. B.: „Kinder sind eine Gabe des Herrn“ (Psalm 127,3). Das Große an der Zeugung und an der Geburt von Kindern ist: Wir nehmen dabei teil am Plan Gottes. Gott will, dass Menschen geboren werden, und gebraucht uns dazu. Und doch bestimmen wir nicht über den Beginn des Lebens. Das entscheidet Gott. Lassen wir ihn entscheiden, und wenn es so weit ist, lasst uns das Leben lieben, von allem Anfang an.

Gott gibt das Leben und er nimmt es. Gewiss, wir müssen den Todeszeitpunkt bei einem Sterbenden nicht um jeden Preis verlängern, aber wir müssen und dürfen ihn auch nicht willentlich verkürzen. Keiner kann seines Lebens Länge noch der Lebenslänge eines anderen etwas hinzufügen, „auch wenn er noch so darum sorgt“ (Mt 6,27). Wir müssen uns keine Sorgen machen wegen eines vielleicht zu langen Lebens. Lasst uns aufhören zu beurteilen und zu bewerten, welches Leben sich (noch) lohnt und welches nicht. Wir übernehmen uns dabei. Der Willkür wären dann Tür und Tor geöffnet. Darum, vom kleinsten Anfang, der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle, bis zum natürlichen Ende gilt die unantastbare Würde, der unumstößliche Lebensschutz. Lebensschutz gibt es nur brutto. Wer ihn am Anfang oder am Ende einschränkt, vergreift sich, überzieht sein Konto, macht sich zum arroganten Wert-Geber des Lebens.



Hartmut Steeb lebt in Stuttgart. Er war Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz und engagiert sich weiter im Bereich Lebensschutz.

Fußnote:
1) www.klimanotstand.com